

CSU



Der Verantwortung gerecht werden

**Für Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und
Vernunft in der Asylpolitik**

Leitantrag des Parteivorstandes

zum

55. Parteitag der

Christlich-Sozialen Union

22./23. November 1991

München

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der dramatische Anstieg der Asylbewerberzahlen in den letzten Jahren stellt Staat, Länder und kommunale Gebietskörperschaften vor kaum noch zu bewältigende Probleme. Beantragten im vergangenen Jahr 193.000 Menschen in Deutschland Asyl, so werden es in diesem Jahr bereits mehr als 250.000 sein. Der hohe Zustrom und die geringe Anerkennungsquote zeigen: Unser Asylproblem kann mit unserem geltenden Asylrecht nicht gelöst werden.

Die CSU ist immer dafür eingetreten, politisch Verfolgten in Deutschland Asyl zu gewähren. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Das Asylrecht darf aber nicht in erster Linie benutzt werden, um sich aus asylfremden Gründen ein (vorläufiges) Bleiberecht in Deutschland zu verschaffen. Dieser Mißbrauch schadet den wirklich politisch Verfolgten und verschüttet den eigentlichen Sinn des Asylrechts. Wer vor diesen Fakten die Augen verschließt, bietet die Grundlage für Reserviertheit der Bevölkerung gegenüber Ausländern. Nicht die gebotene Kritik am Mißbrauch, sondern das tatenlose Gewährenlassen schafft erst den Resonanzboden für ausländerfeindliche Kräfte.

Ursache für die hohe Zahl von Asylbewerbern sind vielfach Armut und schlechte Lebensbedingungen in den Herkunftsländern. Diese können aber kein Maßstab für die Zuwanderung nach Deutschland sein. Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann auch kein Einwanderungsland

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weisungsbereich gesetzl. Publikations- und Veröffentlichungsmittel mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

werden. Notwendig sind vielmehr vermehrte Anstrengungen aller Staaten und der Regierungen in den betroffenen Ländern selbst, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern. Das Asylrecht hätte seinen Sinn verloren, würde man es als Instrument zur Lösung individueller wirtschaftlicher Not heranziehen. Die CSU betont auch in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von Hilfen in den Herkunftsländern. In Osteuropa muß diese Hilfe vor allem durch Ausbildung und berufliche Qualifizierung geleistet werden.

Wir verurteilen aufs schärfste alle Gewalttaten gegen Ausländer und Asylsuchende. Der Rechtsstaat darf weder vor dem Terror von links noch vor der Gewalt von rechts kapitulieren. Es gibt keine rechtsfreien Räume. Ausländer haben wie jeder andere Bürger in Deutschland vollen Anspruch auf Schutz. Die CSU begrüßt es, daß die Bayerische Polizei entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für Ausländer und deren Einrichtungen getroffen hat. Straftaten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden.

Es ist eine politische Verleumdung schlimmster Art, wenn von bestimmten politischen Kräften der Versuch unternommen wird, die CSU für Angriffe auf Unterkünfte von Asylbewerbern verantwortlich zu machen. Schuldig machen sich vielmehr die Kräfte, die sich wirksamen Maßnahmen gegen den Asylmißbrauch verweigern.

Die CSU weiß um den wichtigen Beitrag, den die seit Jahren bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft leisten. Die CSU verfolgt eine Ausländerpolitik, die die berechtigten Interessen der Deutschen wie auch der bei uns lebenden Ausländer berücksichtigt. Die

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- 3 -

Aufnahmebereitschaft unserer Bürger und Aufnahmefähigkeit unseres Landes dürfen nicht überfordert werden.

Alle bisherigen Versuche einer Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sind nicht geeignet, den Asylmißbrauch zu beenden. Unabhängig von allen Bemühungen um eine Umsetzung der Zielvorstellungen des Parteiengesprächs vom 10. Oktober 1991 kann dem massenhaften Asylmißbrauch nur durch eine Änderung des Grundgesetzes entscheidend begegnet werden.

Die CSU fordert daher eine Änderung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes, um eine unzweifelhafte verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht,

- über offenkundig unbegründete Asylanträge auf schnellstem Wege ohne großen Verfahrensaufwand zu entscheiden,
- Asylbewerber aus Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt, sofort zurückzuschicken und dies durch entsprechende Länderlisten vorzugeben,
- Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine Gefahr der Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen, zurückzuweisen, um dort ihren Asylantrag zu stellen,
- Asylverfahren für Bewerber, die bereits einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat der EG gestellt haben, abzulehnen,
- Ausländer, die im Luftwege aus sicheren Drittstaaten ankommen, dorthin zurückzuweisen,

- 4 -

- Asylbewerber aus Staaten, bei denen sich bereits bei der ersten Anhörung ergibt, daß ihr Antrag offensichtlich mißbräuchlich ist, von der Ausländerbehörde ohne weitere Befassung des Bundesamtes zur unverzüglichen Ausreise aufzufordern; ein Beschwerdeverfahren muß vom Ausland betrieben werden,
- Asylbewerber, die Personengruppen angehören, die nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung keinen politischen Verfolgungen ausgesetzt sind, in gleicher Weise zu behandeln,
- asylsuchende Ausländer, die unmittelbar nach illegalem Grenzübertritt entdeckt werden, in den Nachbarstaat zurückzuschicken,
- von der Überprüfung der Asylentscheidungen in einem Gerichtsverfahren abzusehen und statt dessen eine außergerichtliche Beschwerdeinstanz vorzusehen. Damit könnte die Belastung der Gerichte erheblich verringert und die unerträglich lange Dauer der Asylverfahren entscheidend verkürzt werden.

Die Einführung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und der Wegfall der Grenzkontrollen erfordern eine europäische Regelung des Asylrechtes. Da die anderen europäischen Staaten weder ein individuelles Grundrecht, noch ein gerichtliches Rechtsschutzsystem nach deutschen Muster kennen, muß durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes die Voraussetzung für eine europäische Lösung geschaffen werden. Die Bundesrepublik Deutschland läuft sonst Gefahr, sich in Europa bei der Bekämpfung des Asylmißbrauches zu isolieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Reiter-Stiftung Weingarten. Reproduktion und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP